

Anliefervorschriften gültig für alle LKW Anlieferungen

1 Geltungsbereich

Diese Arbeitsanweisung ist gültig für alle Anlieferer von Zukaufmaterialien an die Chemische Fabrik Dr. Stöcker GmbH & Co. KG. Es enthält Regelungen zu Anlieferzeiten, Mengen, erforderlichen Dokumenten, Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten.

2 Abweichungsfolgen

Die Nichteinhaltung dieser Arbeitsanweisung kann zur Folge haben:

- Längere Wartezeiten bei Anlieferung
- Reklamationen mit allen Folgekosten
- Haftungsrechtliche Konsequenzen

3 Regelungen für Lieferanten

Um einen reibungslosen Ablauf der Warenannahme sicherzustellen, haben wir diesen internen Standard entwickelt, der von unseren Lieferanten zwingend einzuhalten ist. Der Hinweis auf diese Vorschrift ist in jeder Bestellung enthalten.

1. Vor der Anlieferung

Alle Anlieferungen sind mindestens 24 h vorher zu melden, diese Avisierung kann per E-Mail oder per Telefon vorgenommen werden.

Bei einer Nicht-Avisierung werden entstehende Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

Jeder Lieferung (auch Teillieferungen) ist ein separater Lieferschein beizulegen mit der entsprechenden Liefermenge. Bei mehreren Bestellungen sind Lieferungen zu konsolidieren.

2. Anlieferbedingungen

Jeder Anlieferer hat sein Fahrzeug vor dem Betriebsgelände abzustellen und sich mit den Lieferdokumenten im Büro der Warenannahme/Versand anzumelden. Der jeweilige Ansprechpartner gibt danach dem Fahrer den genauen Anlieferort bekannt.

Anschrift:	Chemische Fabrik Dr. Stöcker GmbH & Co. KG Gewerbestraße 19-25 55546 Pfaffen-Schwabenheim	
Ansprechpartner:	Bekim Haliti Tel.: 06701-91178-310	Kamil Motyka Tel.: 06701-91178-313

Stand: 13.09.2021 13:46:00

Sitz & Registergericht: Bad Kreuznach, HRA 20288
 Persönlich haftende Gesellschafterin: Chemische Fabrik Dr. Stöcker Verwaltungs GmbH
 Sitz & Registergericht (p.h. Ges.): Bad Kreuznach, HRB 1760
 Geschäftsführer (p.h. Ges.):

Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Benjamin Gozdowski • Betriebswirt VWA • MBA Christian Möller • Dr. Dipl.-Ök. Oliver Gozdowski
 Telefon +49 6701 9 11 78 – 0 • Fax: +49 6701 9 11 78 – 10 • info@dr-stoecker.de • www.dr-stoecker.de

Anliefervorschriften gültig für alle LKW Anlieferungen

Fax: 06701-91178-10

E-Mail: wareneingang@dr-stoecker.de

Anlieferzeiten:	Mo-Do.:	7.30 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 14.30 Uhr
	Fr.:	7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Außerhalb der genannten Wareneingangszeiten sind Anlieferungen nur nach Absprache mit den genannten Ansprechpartnern möglich!

3. Papiere pro Anlieferung

Lieferscheine und Versandaufträge sind ordnungsgemäß zu erstellen. Jedem Speditionsauftrag sind ein Satz Lieferscheine sowie alle ansonsten notwendigen Begleitpapiere (Zollpapiere EUR1, T1, etc.) als Anlage beizufügen.

Frachtbrief

- Versandart bzw. Spediteur
- Absender-Adresse
- Empfänger-Adresse
- Bestellnummer
- Anzahl Packstücke + Paletten
- Gesamtgewicht

Lieferschein

- Versandart bzw. Spediteur
- Absender-Adresse
- Empfänger-Adresse
- Bestellnummer
- unsere Artikelnummer
- Stückzahl
- Anzahl Packstücke + Paletten
- Gesamtgewicht

4. Mengen

Die Mengenangaben in der Bestellung sind einzuhalten. Über- und Untermengen sind nur nach Rücksprache und mit Freigabe des Einkaufs zulässig.

Bei der Anlieferung von unvergälltem Alkohol im Tankwagen darf die Anliefermenge 20 Tonnen nicht überschreiten.

Liefertermin, Liefermenge und Verpackungseinheit sind einzuhalten.

Stand: 13.09.2021 13:46:00

Sitz & Registergericht: Bad Kreuznach, HRA 20288

Persönlich haftende Gesellschafterin: Chemische Fabrik Dr. Stöcker Verwaltungs GmbH

Sitz & Registergericht (p.h. Ges.): Bad Kreuznach, HRB 1760

Geschäftsführer (p.h. Ges.):

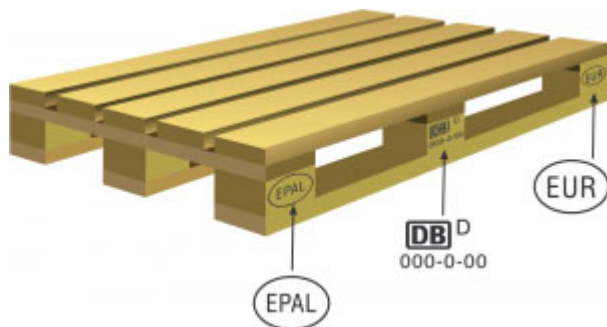
Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Benjamin Gozdowski • Betriebswirt VWA • MBA Christian Möller • Dr. Dipl.-Ök. Oliver Gozdowski
Telefon +49 6701 9 11 78 – 0 • Fax: +49 6701 9 11 78 – 10 • info@dr-stoecker.de • www.dr-stoecker.de

Anliefervorschriften gültig für alle LKW Anlieferungen

5. Paletten

Die max. Palettenhöhe beträgt 1,20 m, alles was darüber hinaus geht muss mit den genannten Ansprechpartnern abgestimmt werden, ansonsten behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern.

Die bestellten Mengen müssen in Paletteneinheiten, wie auf der Bestellung angegeben, **sortenrein** (falls nicht anders vereinbart) angeliefert werden. Sollten die optimalen Paletteneinheiten abweichen ist dies im Vorfeld der Anlieferung mit der Einkaufsabteilung abzustimmen. Abweichungen können zur Annahmeverweigerung führen. Nicht tauschbare Europaletten (siehe Richtlinien für den Tausch von Europaletten) können zur kostenpflichtigen Entsorgung führen.



Die Paletten dürfen nicht überpackt werden. Die Maße der gepackten Palette müssen eingehalten werden (Maße verstehen sich inkl. Palette). Die Paletten dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder abgenutzt sein. Andernfalls wird unsere Warenannahme keine Paletten zum Tausch zur Verfügung stellen.

Richtlinien für den Tausch von Euro-Flachpaletten

Nicht tauschbar sind: Paletten, die den Bau- und Kennzeichnungsvorschriften für Tauschpaletten nicht entsprechen;

Tauschpaletten, bei denen

- a) ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist (1)
- b) mehr als zwei Bodenrand-, Deckenrandbretter oder ein Querbrett so abgesplittert sind, dass je Brett mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist (2/3)
- c) ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist (4)
- d) die wesentlichen Kennzeichen unleserlich sind (5)
- e) offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet worden sind (zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze)
- f) oder der allgemeine Zustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze)

Stand: 13.09.2021 13:46:00

Sitz & Registergericht: Bad Kreuznach, HRA 20288

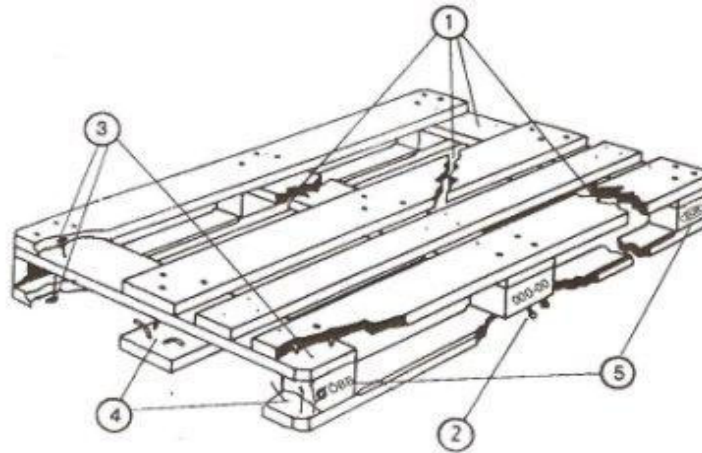
Persönlich haftende Gesellschafterin: Chemische Fabrik Dr. Stöcker Verwaltungs GmbH

Sitz & Registergericht (p.h. Ges.): Bad Kreuznach, HRB 1760

Geschäftsführer (p.h. Ges.):

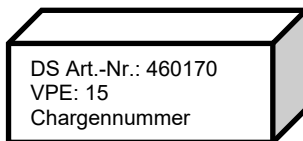
Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Benjamin Gozdowski • Betriebswirt VWA • MBA Christian Möller • Dr. Dipl.-Ök. Oliver Gozdowski
Telefon +49 6701 9 11 78 – 0 • Fax: +49 6701 9 11 78 – 10 • info@dr-stoecker.de • www.dr-stoecker.de

Anliefervorschriften gültig für alle LKW Anlieferungen



6. Verpackungseinheit (VPE) + Umverpackungseinheit (UVP)

Eine VPE und UVP muss die Menge enthalten, die auf der Bestellung angegeben ist. Auf jeder VPE und UVP muss deutlich lesbar die Dr. Stöcker Artikel-Nr., Chargennummer, sowie die Stückzahl angegeben werden. Vorgegebene Abmessungen der VPE's müssen unbedingt eingehalten werden.



Zusatz für Gefahrgut

Gefahrgutartikel müssen nach der jeweils gültigen Version des Gefahrgutrechts gekennzeichnet sein!

Güter, die einer UN-Nummer zugewiesen sind, müssen entsprechend der Verpackungsverordnung verpackt und sichtlich als Gefahrgut oder als in begrenzte Menge verpackte Güter, nach der gültigen Kennzeichnungsverordnung der ADR, gekennzeichnet sein.

7. Einzelartikel

Sämtliche Artikel müssen mit der Artikel-Nr. versehen sein. Abweichungen sind nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Einkauf zulässig. Der Einzelartikel muss immer in der gleichen Verpackungseinheit geliefert werden.

8. Verpackung

Bei der Auswahl der Verpackungsmaterialien müssen die gültigen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen etc. zum Schutz der Umwelt eingehalten werden.

Bei Gefahrgütern sind die gültigen Verpackungsvorschriften der aktuellen ADR zwingend einzuhalten.

Stand: 13.09.2021 13:46:00

Sitz & Registergericht: Bad Kreuznach, HRA 20288

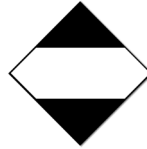
Persönlich haftende Gesellschafterin: Chemische Fabrik Dr. Stöcker Verwaltungs GmbH

Sitz & Registergericht (p.h. Ges.): Bad Kreuznach, HRB 1760

Geschäftsführer (p.h. Ges.):

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Benjamin Gozdowski • Betriebswirt VWA • MBA Christian Möller • Dr. Dipl.-Ök. Oliver Gozdowski
Telefon +49 6701 9 11 78 – 0 • Fax: +49 6701 9 11 78 – 10 • info@dr-stoecker.de • www.dr-stoecker.de

Anliefervorschriften gültig für alle LKW Anlieferungen



9. Nacharbeitskosten

Bei Nichtbeachtung irgendeines der vorstehenden Punkte werden dem Lieferanten die entstandenen Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

Stand: 13.09.2021 13:46:00

Sitz & Registergericht: Bad Kreuznach, HRA 20288

Persönlich haftende Gesellschafterin: Chemische Fabrik Dr. Stöcker Verwaltungs GmbH

Sitz & Registergericht (p.h. Ges.): Bad Kreuznach, HRB 1760

Geschäftsführer (p.h. Ges.):

Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Benjamin Gozdowski • Betriebswirt VWA • MBA Christian Möller • Dr. Dipl.-Ök. Oliver Gozdowski
Telefon +49 6701 9 11 78 – 0 • Fax: +49 6701 9 11 78 – 10 • info@dr-stoecker.de • www.dr-stoecker.de